

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Hohenaspe für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Entwicklung der Gemeinde	7
2.	Entwicklung der Einwohnerzahlen	9
3.	Größe des Gemeindegebietes und die wirtschaftliche Struktur	10
4.	Sonderlasten	10
5.	Die Finanzlage der Gemeinde	11
6.	Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzzuweisungen sowie die Umlagen inklusive des Aufwands für den Schullastenausgleich / KiTa Kostenausgleich	12
7.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	13
8.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)	13
9.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	14
10.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	14
11.	Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen (Erträge abzüglich Aufwendungen und kalkulatorische Zinsen, die sich in der Regel zu mehr als 10% aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen) im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade	15
12.	Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre	15
13.	Übersicht der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16
14.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften	17
15.	Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem Haushaltsjahr folgenden Jahr	18
16.	Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen	18

17.	Mitgliedschaften der Gemeinden in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren	19
18.	Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren	20
19.	Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen	21

1. Beschreibung der Entwicklung der Gemeinde

Der Name der Gemeinde Hohenaspe hat sich aus Aspe, das bedeutet Espe, Zitterpappel, entwickelt.

Schon während der jüngeren Steinzeit und der nachfolgenden Bronzezeit siedelten Bauern im Burendahl an den Ufern eines längst verlandeten Teiches an.

Die Kirche in Hohenaspe ist ein herausragendes Bauwerk und befindet sich auf dem höchsten Punkt des Dorfes. Sie wird erstmalig 1281 erwähnt. Hohenaspe ist ein altes Haufendorf, sehr wahrscheinlich eine Gründung der Herren auf Ottenbüttel und Drage, die 1148 erwähnt sind. Diese Familie führte später den Namen Krummendiek und ist unter diesem Namen auch bekannt geworden.

Die Gemeinde Hohenaspe ist die größte Gemeinde des Amtes Itzehoe-Land und umfasst eine Fläche von 1408 ha.

In Hohenaspe befinden sich zahlreiche öffentliche Einrichtungen wie Grundschule mit Sporthalle, Sportanlagen, Kindergarten, Sozialstation, Gemeindeschwesternstation, Bürgerhaus, dem 2016 eingeweihten Bürgersaal und das Klärwerk.

Im Jahr 1997 wurde die Grundschule Hohenaspe mit einem Kostenvolumen von ca. 600.000 € um mehrere Klassenräume und eine Aula erweitert.

Die Gemeinde bietet Interessierten vielfältige Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung in Vereinen. Auch das kulturelle Angebot ist sehr umfangreich. Die Wohnqualität Hohenaspes wird auch durch die zahlreichen Geschäfte, viele Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie Arztpraxen dokumentiert.

Früher überwiegend landwirtschaftlich geprägt, überwiegt heute die wohnliche Nutzung in der Gemeinde.

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung wurden maßvoll zusätzliche Flächen für die Erweiterung von bestehenden Gewerbebetrieben geschaffen ~~werden~~, um den notwendigen Bedarf zu decken.

Wohnbaulich hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren die landesplanerisch vorgegebenen Entwicklungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Dies macht deutlich, dass eine stetige Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde, trotz des demografischen Wandels, aufgrund der sehr guten Infrastruktur (Kindergarten, Schule, Dienstleister, reges Vereinsleben) vorhanden ist. Dies bestätigt auch das im Jahr 2012 abgeschlossene Ortsentwicklungskonzept. Als Bausteine für die Weiterentwicklung von Hohenaspe wurden ein attraktiver Wohnstandort, die starke Infrastruktur und die lebendige Dorfmitte festgestellt. Im Jahr 2013 hat sich die Gemeinde mit der weiteren Belegung der Dorfmitte beschäftigt. Im neuen abweichenden Planungszeitraum der Region Itzehoe (ab 2019) wird sich die Gemeinde auch wieder mit der zukünftigen wohnbaulichen Entwicklung befassen können. Im Baugebiet Espenweg, welches im Jahr 2012 enderschlossen wurde, konnte bereits im Jahr 2014 das letzte freie Grundstück veräußert werden, was die Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde deutlich macht.

Da die Gemeinde ein eigenes Wasserwerk aus wirtschaftlichen Gründen nicht länger betreiben konnte, wurde die Aufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung zum 31.12.2004 auf den Wasserverband *Unteres Störgebiet* übertragen. Das gemeindliche Wasserwerk und die Versorgungsbrunnen wurden im Jahre 2004 zurückgebaut.

Die im März 2005 abgeschlossene Ländliche Struktur – und Entwicklungsanalyse (LSE) bildete die Grundlage für den Dorfentwicklungsplan des Amtes Itzehoe-Land einschließlich des Verflechtungsbereiches der Stadt Itzehoe.

Alle amtsangehörigen Gemeinden haben sich im Rahmen der Amtsumlage an den Kosten der Leitprojekte auf Amtsebene, der Erstellung eines amtsweiten Freizeitwege- und Informationssystems sowie der Verbesserung der Infrastruktur für Wasserwanderer im Bereich der Bekau, beteiligt.

Die Gemeinde Hohenaspe ist seit 2001 Mitglied der Stadt-Umland Kooperation *Region Itzehoe*.

Aktuell wird derzeit unter anderem an der Umsetzung der Nordtangente von Itzehoe, der Erstellung einer Marketingbroschüre für den Hamburger Raum und an einem Gewerbeflächenentwicklungskonzept gearbeitet. Die Gemeindevertretung hat sich in ihrer Sitzung vom 15.10.2009 weiterhin zur *Region Itzehoe* und deren Zielvereinbarung bekannt und dem Finanzierungskonzept zugestimmt. Die Gemeinde trägt jährlich ca. 2.900 € zur Finanzierung der *Region Itzehoe* bei (siehe Produkt 51101).

Um auch in Zukunft eine Nahversorgung in der Gemeinde sicherzustellen, hat die Gemeinde die Immobilie „Hauptstraße 18“ erworben.

Für den Erwerb des Objekts, für den Umbau der Wohnungen und des Ladengeschäfts sowie für den Erwerb der Photovoltaikanlage hat die Gemeinde ca. 700 T€ investiert. Durch die Verpachtung des Ladengeschäfts und die Vermietung der Wohnungen werden Erträge erzielt, die für einen rentablen Betrieb der gemeindlichen Einrichtung sorgen.

Herr **Hans-Georg Wendrich** leitet seit dem 25.07.2002 als Bürgermeister die Geschicke der Gemeinde Hohenaspe.

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Anhand der folgenden Zahlen wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Hohenaspe seit 1970 aufgezeigt.

Im Jahre 1970 entstand aus den Ämtern Heiligenstedten und Hohenaspe das Amt Itzehoe-Land. Die Gemeinde Hohenaspe gehörte zum damaligen Amt Hohenaspe und war Sitz der Verwaltung des Amtes Hohenaspe.

Datum	Einwohner*	Veränderung	Bedarfsinduzierte Einwohnerzahl
31.03.1970	1.282	0	
31.03.1980	1.727	445	
31.03.1990	1.730	3	
31.03.2000	1.907	177	
31.03.2005	2.115	208	
31.03.2008	2.064	- 51	
31.03.2009	2.073	9	
31.03.2010	2.058	- 15	
31.03.2011	2.040	-18	
31.03.2012	2.049	9	
31.03.2013	2.030	-19	
31.03.2014	2.026	-4	
31.03.2015	1.996	-30	
31.12.2015	2.004	8	
31.03.2016	2.005	1	
31.03.2017	2.002	-3	
31.03.2018	1.985	-17	
31.03.2019	1.969	-16	
31.12.2019	1.946	-23	2.117
31.12.2020	1.952	-6	2.070
31.12.2021	1.925	-27	2.105

*Die für den kommunalen Finanzausgleich maßgebende Einwohnerzahl; ab dem Finanzausgleichsjahr 2021 wird die bedarfsinduzierte Einwohnerzahl zugrunde gelegt.

3. Größe des Gemeindegebietes und die wirtschaftliche Struktur

Die Gemeinde Hohenaspe verfügt über ein Gemeindegebiet von 1.408 Hektar.

Die Gemeinde ist geprägt durch landwirtschaftliche Betriebe und hochwertige Neubaugebiete. Außerhalb des Ortskernes befindet sich ein Gewerbegebiet, in dem sich mehrere ortsansässige und ortsfremde Gewerbebetriebe angesiedelt haben. Neben verschiedenen Dienstleistungsunternehmen (Versicherungen, VR Bank, Arztpraxen usw.), und dem sich im Gemeindebesitz befindlichen Nahversorger („Nahkauf“), befindet sich in der Gemeinde noch 1 Gaststätte mit Saalbetrieb. Die ehemalige gemeindeeigene Gaststätte wurde wegen baulicher Mängel des Gebäudes abgerissen und durch den barrierefreien Bürgersaal ersetzt. Das Investitionsvolumen betrug ca. 1,3 Mio €.

Weiter sind in der geschlossenen Ortslage noch 5 landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt. Einige Betriebe sind in den vergangenen Jahren aus der zentralen Ortslage ausgesiedelt bzw. verlagert worden. Im Rahmen der kontinuierlichen Entwicklung der Gemeinde Hohenaspe als Wohngemeinde wird die Aussiedelung weiterer Betriebe folgen müssen.

In der Gemeinde befindet sich seit 2008 ein Dienstleistungs- und Seniorenwohncentrum mit 5 gewerblichen Einrichtungen, hierzu gehören eine Arztpraxis, eine Sozialstation und 20 seniorengerechte Wohnungen.

Der Bau dieser Anlage kostete 3,5 Mio. Euro. Die Mietauslastung ist sehr positiv und auch die Nachfrage nach seniorengerechten Wohnungen ist vorhanden. Die Entscheidung der Gemeindevertretung zum Bau dieser Anlage ist deshalb im Nachhinein sehr zu begrüßen.

Durch die Ausweisung des Gewerbegebietes „Burgviert“, das verkehrsgünstig an der Landesstraße L 127 und unweit der Autobahnauffahrt Itzehoe/Edendorf und Wacken/Schenefeld zur Bundesautobahn A 23 liegt, hat die Gemeinde die Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort und die Möglichkeit der Weiterentwicklung in der Gemeinde bereits ansässiger Gewerbebetriebe gegeben. Der Verkauf der Gewerbegrundstücke gestaltete sich für die Gemeinde sehr erfreulich und so haben sich dort viele ortsansässige aber auch ortsfremde Gewerbebetriebe angesiedelt.

4. Sonderlasten

Sonderlasten in der Gemeinde Hohenaspe sind allenfalls durch den in wenigen Kilometern entfernten Flugplatz sowie durch die im Bereich der Gemeindegrenze liegende Kompostierungs- und Bauschutt-sortierungsanlage des Kreises Steinburg gegeben. Eine Lärmbelästigung der geschlossenen Ortslage ergibt sich dadurch nicht.

Der Flugplatz wird jedoch im Freizeitbereich weiter genutzt, wodurch zeitweilig erhebliche Lärmbelästigungen verursacht werden.

5. Die Finanzlage der Gemeinde stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	EUR/Ew.
1.	bis Ende 2022 ¹ aufgelaufene Defizite ²	0	
2.	einen Jahresüberschuss 2023 ³		
3.	einen Jahresfehlbetrag 2023 ³	408	212
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2024 ⁴ bis 2026 ⁵		
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2024 ⁴ bis 2026 ⁵	163	85
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2026 ⁵ (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) ⁶	571	297
7.	Eigenkapital Ende 2022 ¹	5.691	2.956
8.	Eigenkapital Ende 2026 ⁵	4.496	2.336
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2023 ³ bis 2026 ⁵ um		
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2023 ³ bis 2026 ⁵ um	539	280
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2023 ³	4.253	2.209
12.	eine Verschuldung Ende 2026 ⁵	3.606	1.873
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 20 ³		
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20 ³		
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20 ⁵		
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2021 ¹	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 20 ³		
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 20 ³		

¹ Eine Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

6. Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie die Umlagen inklusive des Aufwands für den Schullastenausgleich / KiTa Kostenausgleich

(§ 6 Abs. 1 Nr. GemHVO-Doppik)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	27.466	26.854	26.854	25.000	26.000
Grundsteuer B	302.542	301.914	308.557	320.000	320.000
Gewerbesteuer	769.149	529.942	490.354	600.000	500.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.045.137	1.003.233	1.039.799	1.022.200	1.175.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	81.208	88.036	91.818	76.300	82.100
Hundesteuer	10.033	9.853	10.972	9.000	9.500
Schlüsselzuweisungen	-	296.616	274.920	437.300	642.300
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 25 FAG); ab 2021: Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	91.404	100.800	98.844	116.100	116.600
Zuweisungen nach dem KiTaG	-	-	704.781	679.000	720.000
Erstattung Kita-Träger	1.700	11.600	365.128	200.000	-
Summe der allg. Deckungsmittel	2.328.639	2.368.848	3.412.027	3.484.900	3.591.500
Veränderung in %		2	31	2	3
Grundschule Hohenaspe (Zuschussbedarf)	155.677	123.434	172.641	220.100	212.200
Schulkostenbeiträge	237.778	270.826	274.080	275.100	298.500
Beteiligung Betriebskosten KiGa	314.002	302.879	610.052	632.400	674.000
Erstattung nach KiTaG/KJHG	23.596	24.860	12.219	42.000	30.000
Finanzierungsbeitrag gemäß § 51 KiTaG	-	-	296.055	302.000	324.000
ÖPNV	29.924	45.758	-	-	-
Gewerbesteuerumlage	139.833	54.657	58.287	65.000	50.000
Kreisumlage	873.789	825.559	671.811	732.000	923.900
Amtsumlage	402.443	473.428	485.197	542.100	560.000
Summe der Umlagen/Aufwendungen	2.177.042	2.121.401	2.580.342	2.810.700	3.072.600
Veränderung in %		- 3	18	8	9

7. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushalts-jahre	Allgemeine Rücklage am 31.12.	Sonder-rücklage am 31.12.	Ergebnis-rücklage am 31.12.	vorge-tragener Jahres-fehlbetrag	Jahres-überschuss/ Jahres-fehlbetrag	Eigenkapital am 31.12 ¹	Bilanz-summe am 31.12.	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ²
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2019	5.081	0	1.011	0	-89	6.003	15.268	39,32%
2020	5.081	0	922	0	278	6.281	15.547	40,40%
2021	4.365	0	1.201	0	580	6.146	13.174	46,65%
2022	4.365	0	1.781	0	-455	5.691		
2023	4.365	0	1.326	0	-407	5.284		
2024	4.365	0	919	0	-231	4.134		
2025	4.365	0	688	0	-65	4.300		
2026	4.365	0	623	0	131	4.496		
¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6. ² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100								

Anmerkung: Der Jahresabschluss 2021 ist noch nicht aufgestellt. Berücksichtigt sind die vorläufigen Bilanzwerte 2021.

8. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

HH-Jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2019	4.866	0	150	4.716	2.394	
Ist - 2020	4.716	0	152	4.564	2.317	-----
Ist - 2021	4.564	529	684	4.409	2.258	-----
Soll - 2022	4.409	0	156	4.253	2.209	-----
Soll - 2023	4.253	0	158	4.095	2.127	-----
Soll - 2024	4.095	529	690	3.934	2.044	-----
Soll - 2025	3.934	0	163	3.771	1.959	-----
Soll - 2026	3.771	0	165	3.606	1.873	-----

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

Derartige Rechtsgeschäfte bestehen in der Gemeinde Hohenaspe nicht.

10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

		Stand zu Beginn 2021 ¹	Stand zu Beginn 2022 ¹	Stand zu Beginn 2023	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende 2023
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	In TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1						
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	433	426	420	0	6	414
2.2	aufzulösende Zuweisungen	936	934	896	0	25	871
2.3	aufzulösende Beiträge	2.352	755	699	0	54	645
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	399	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenaussgleich	114	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten	50	16				
2.9	Zwischensumme zu 2	4.234	2.131	2.015	0	85	1.930
3							
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	162	66	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellung						
3.7	Verfahrensrückstellung						
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung						
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.11	Zwischensumme zu 3	162	66	0	0	0	0

11. Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen (Erträge abzüglich Aufwendungen und kalkulatorische Zinsen, die sich in der Regel zu mehr als 10% aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen) im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade

(§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik)

Die Aufgabe der Abwasserwasserbeseitigung wurde zum 01.07.2021 dem Wasserverband „Unteres Störgebiet“ übertragen.

Seitdem gibt es keine kostenrechnenden Einrichtungen mehr.

12. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Im Jahr 2023 sind folgende größeren Investitionen (mindestens 5.000 Euro) geplant:

	Produktkonto	Ansatz in Euro		Maßnahme
		2023	2022	
1	12601.7831702 und 12601.7832000	23.000	25.500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
2	21101.7831000 und 21101.7832000	13.000	18.500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
3	54101.7831000 und 54101.7832000	8.000	8.000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
4	55101.7831804 und 55101.7832000	6.000	7.000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Grundsätzlich gilt: Die Aufwendungen für die Abschreibungen belasten die Ergebnishaushalte der Folgejahre.

13. Übersicht der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2021 ¹	2022 ²	2023 ³	2024 ⁴	2025 ⁴	2026 ⁴
			in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.482	4.135	4.191	4.074	3.251	3.118
7341	2	abzüglich Gewerbesteuerumlage	47	65	50	50	50	50
7371	3	abzüglich Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -		-	-	-	-	-
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	1.157	1.274	1.484	1.484	1.484	1.484
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.278	2.796	2.657	2.540	1.717	1.584
	6	Veränderung Vorjahr (in %)		22,74	-4,97	-4,40	-32,40	-7,75
	7	Empfehlung (in %) ⁷			bis zu 5,0	bis zu 3,0	bis zu 2,0	bis zu 2,0

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

14. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

(§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-) EURO		
	T/EURO	T/EURO	%	Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
I. Sondervermögen						
1) Freiwillige Feuerwehr (Kameradschaftskasse)			100			
2)						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband		0	0	-34.860	-35.000	-35.000
2) Breitbandversorgung Steinburg	100	2	2			
III. Gesellschaften						
keine						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
keine						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
keine						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1) IT Verbund Schleswig-Holstein			0			

Nachrichtlich:

Die Gemeinde Hohenaspe ist Mitglied im Wasserverband Bekau und im Deich- und Sielverband Rantzaupark.

15. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem Haushaltsjahr folgenden Jahr

(§ 6 Abs. 1 Nr. 8a GemHVO-Doppik)

Umgesetzte Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung			
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Mehrerträge/Minderaufwendungen	
		2023	2024
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
	Gesamtsumme:	0 €	0 €

16. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 8b GemHVO-Doppik)

Noch nicht umgesetzte Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung				
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Mehrerträge/Minderaufwendungen		
		2023	2024	2025
1.	Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 380 % , für die Grundsteuer B auf 425 % und für die Gewerbesteuer auf 380 %	100.000 €	100.000 €	100.000 €
2.	(Fremdfinanzierter) Erwerb von weiteren 244 Aktien der SH Netz AG. Für diese Maßnahme erhält die Gemeinde keine Kreditgenehmigung von der Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg.	29.000 €	29.000 €	29.000 €
3.				
4.				
	Gesamtsumme:	129.000 €	129.000 €	129.000 €

17. Mitgliedschaften der Gemeinde in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8d GemHVO-Doppik)

Produktkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Rechtsgrundlage
11102.5429010	Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	1.524 €	2.000 €	2.000 €	Mitgliedschaft
11102.5429010	Kommunaler Arbeitgeberverband	250 €			Mitgliedschaft
21101.5429010	Kreisverkehrswacht	250 €	300 €	300 €	Mitgliedschaft
28101.5429010	Heimatverband des Kreises Steinburg	68 €	100 €	100 €	Mitgliedschaft
27101.5429010	VHS Itzehoe	0 €	100 €	100 €	Mitgliedschaft
27101.5429010	Volkshochschulverein Kreis Steinburg	15 €			Mitgliedschaft

18. Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO-Doppik)

Produktkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	(Rechts-) Grundlage
12601.5318000	Freiwillige Feuerwehr / Musikzug	1.500 €	1.700 €	1.700 €	freiwillige Leistung
12601.5318000	Freiwillige Feuerwehr / Kameradschaftskasse	200 €			freiwillige Leistung
21101.5291060	Sozialpäd. Betreuung	29.064 €	30.100 €	39.300 €	freiwillige Leistung
21101.5312010	Förderkreis Grundschule	4.200 €	4.200 €	4.200 €	freiwillige Leistung
26201.5318000	Musikpflege	0 €	100 €	100 €	freiwillige Leistung
28101.5291040	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	0 €	300 €	300 €	freiwillige Leistung
28101.5318000	Div. (u. a. Siedlergemeinschaft, Kleintierzuchtverein, Weihnachtstreff, Laternelaufen)	499 €	800 €	800 €	freiwillige Leistung
33101.5318000	DRK Ortsverein / Seniorenarbeit	350 €	500 €	500 €	freiwillige Leistung
35101.5318000	DRK Ortsverein / Seniorenweihnachtsfeier (Gemeinde)	350 €			freiwillige Leistung
35101.5318000	Senioren-Gymnastikgruppe	75 €	1.500 €	1.500 €	freiwillige Leistung
35101.5318000	Gute-Nacht-Taxi	35 €			freiwillige Leistung
36221.5318000	Zuschüsse Jugendfahrten, Ferienpass	1.465 €	4.500 €	4.500 €	freiwillige Leistung
42101.5318000	Hohenasper Schützenverein/ Sportförderung	938 €			freiwillige Leistung
42101.5318000	Tennisclub Hohenasper	4.127 €	13.500 €	13.500 €	freiwillige Leistung
42101.5318000	Hohenasper SC	5.949 €			freiwillige Leistung
42101.5318010	Hallennutzung (Jugend)	1.436 €	6.000 €	6.000 €	freiwillige Leistung
		50.188 €	63.200 €	72.400 €	

Im Rahmen der Sportförderung trägt die Gemeinde auch die überwiegenden Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen. In 2021 betrugen die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung 11.279 Euro.

19. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 8e GemHVO-Doppik)

Seit dem 01.01.2022 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B jeweils 370 % und für die Gewerbesteuer 350 %. Die Hebesätze liegen damit oberhalb der Nivellierungssätze.